

Sicherheitspaket 30 (persönliche Karte)

1. Grundsätzliches

- Alle StattAutos sind haftpflicht, teil- und vollkaskoversichert.
- Die **Haftpflichtversicherung** trägt die Kosten für Schäden beim Unfallgegner.
- Die **Teilkaskoversicherung** kommt für die Kosten bei Glasschäden (z.B. nach Steinschlag), Wildschäden und bei Diebstahl auf.
- Die **Vollkaskoversicherung** übernimmt die Reparaturkosten für Schäden am StattAuto.
- Um die Versicherungsprämien und damit die Preise für die Nutzung der StattAutos möglichst lange stabil zu halten, nimmt StattAuto die **Kaskoversicherung bei kleineren Schäden** an den eigenen Fahrzeugen i.d.R. **nicht in Anspruch**. Für deren Beseitigung dienen u.a. die Einnahmen aus dem Sicherheitspaket und die der Selbstbeteiligung.

2. Selbstbeteiligung im Schadensfall

- **Wer einen Schaden verursacht, trägt** – wie bei der Nutzung eines privaten Pkw – **einen Teil der Kosten selbst**.
- Die Selbstbeteiligung wird über die **Nutzer*innen-Nr. der Buchung** abgerechnet.
- Die Höhe legt StattAuto in der aktuellen Preisliste fest. Zurzeit* beträgt sie **maximal 1.500 Euro** zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro.

3. Abwicklung von Schadensfällen

Eine Selbstbeteiligung wird fällig

- bei **jedem** (am Fremd- oder eigenen Fahrzeug) **selbst- bzw. mitverschuldeten Schaden**,
- bei jedem Schaden, der in der Nutzungszeit eintritt, der durch die Verletzung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen (lt. unseren AGB) entstanden ist.

4. Möglichkeit der Reduzierung (Sipak 30)

Durch den Abschluss eines sog. „**Sicherheitspaketes**“ (SiPak) für **30 Euro für 3 Monate** verringert sich **für einen Schaden** zu Lasten der StattAuto eG innerhalb dieser Zeit

- die Selbstbeteiligung bei Haftpflicht- und Vollkaskoschäden **auf insgesamt 350 Euro**,
- die Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden von 250 € **auf 150 Euro** und
- die Bearbeitungsgebühr pro Schaden **auf 25 Euro**.

5. Bedingungen für den Erwerb bzw. die Inanspruchnahme des Sicherheitspakets:

- Der/die AntragstellerIn ist InhaberIn einer **persönlichen StattAuto-Karte**.
- Innerhalb der letzten **12 Monate wurde kein Schaden** zu Lasten von StattAuto verursacht.

6. Was noch zu beachten ist?

- Die Festlegung **gilt ab Antragsstellung für 3 Monate**, der Gesamtbetrag wird **im Voraus** entrichtet; eine **Rückerstattung** (z.B. bei vorzeitiger Vertragskündigung) **erfolgt nicht**.
- Die Verringerung der Selbstbeteiligung gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs bei StattAuto.
- StattAuto hat das Recht, einen Antrag abzulehnen.
- Das Sicherheitspaket gilt auch **bei allen Fahrten im Buchungsverbund** (wie z.B. bei unseren Partnerorganisationen cambio und Stadtmobil), die zu den Konditionen der StattAuto-Preisliste abgerechnet werden. (Gut zu merken: **Gilt bei Fahrten aller Organisationen, deren Fahrzeuge online direkt über die StattAuto-Buchungsmaske zu reservieren sind.**)
- Bei Quernutzungen in allen anderen Städten gelten die Konditionen (inkl. Selbstbeteiligung) der Fahrzeug-gebenden CarSharing-Organisation.
- Im Übrigen gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.